

BESCHLUSS
des Burgenländischen Landtages
über den Nachtragsvoranschlag 2023 für den Wärmepreisdeckel und den Wohnkostendeckel

Der Landtag hat beschlossen:

I. Der Beschluss des Burgenländischen Landtages vom 15. Dezember 2022 über den Landesvoranschlag 2023 wird nach Maßgabe der Anlage abgeändert.

Aufgrund des vorliegenden Entwurfs des Nachtragsvoranschlags 2023 für den Wärmepreisdeckel und den Wohnkostendeckel ergeben sich nachfolgende Änderungen im Landesvoranschlag 2023:

1.) Aufnahme der Voranschlagsstellen in den LVA 2023 und Höhe der Budgetmittel

Voranschlagsstelle		Ref.	BEW	LVA 2023	NVA 2023	LVA 2023 inkl. NVA 2023
1-459285-7690	Wärmepreisdeckel	01	2009	0,00	40.000.000,00	40.000.000,00
1-480005-7790	Sonderförderung Zinszuschüsse Wohnkostendeckel	01	1009	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00
1-480009-7299	Forderungsverzicht Wohnkostendeckel	01	1009	0,00	3.600.000,00	3.600.000,00

In diesem Kontext erhöht sich im Finanzierungsvoranschlag 2023 der Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung um einen Betrag in Höhe von 53.600.000,00 Euro. Im Ergebnisvoranschlag 2023 erhöht sich das Nettoergebnis ebenfalls um einen Betrag in Höhe von 53.600.000,00 Euro.

2.) Erläuterungen zum Nachtragsvoranschlag 2023 für den Wärmepreisdeckel und den Wohnkostendeckel

1-459285-7690 Wärmepreisdeckel

Der Wärmepreisdeckel ist eine Förderung des Landes für Privathaushalte. Die Förderung soll Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen unterstützen, die enorm gestiegenen Heizkosten mit einem sozial-gestaffelten Wärmepreisdeckel zu bewältigen.

1-480005-7790 Sonderförderung Zinszuschüsse Wohnkostendeckel

Aufgrund der dramatischen Steigerungen der Wohnkosten (von bis zu 40 Prozent) wird seitens der Burgenländischen Landesregierung, in Abstimmung mit den Burgenländischen Genossenschaften – Oberwarther Siedlungsgenossenschaft und Erste Burgenländische Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft-reg.Gen.m.b.H., sowie B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. und Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. - vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Eigentümer - ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Entlastung der burgenländischen Bevölkerung geschnürt. Ein gemeinsames Ziel soll das Einfrieren der Wohnkosten im Burgenland für die Jahre 2023 und 2024 sein. Im Zuge des Maßnahmenpakets wird das Land im Rahmen einer Sonderförderaktion nicht rückzahlbare Zinszuschüsse an die Genossenschaften übernehmen.

1-480009-7299 Forderungsverzicht Wohnkostendeckel

Im Zuge der Umsetzung des Maßnahmenpakets Wohnkostendeckel sollen die Annuitätensprünge bei der Wohnbauförderung in den Jahren 2023 und 2024 ausgesetzt werden. Das bedeutet, dass seitens des Landes auf die Einhebung der Steigerungsbeträge verzichtet wird.

